



15. März 2023

### Schriftliche Anfrage

von Anna-Béatrice Schmaltz (GRÜNE)  
und Severin Meier (SP)

Das Stadtzürcher Kulturleben wird in den Sommermonaten wesentlich durch kostenlose und quartierbezogene Musikfestivals geprägt. Viele dieser Festivals und Veranstaltungen basieren auf ausschliesslich ehrenamtlicher Arbeit und werden vorwiegend von engagierten, jungen Menschen aus den Quartieren organisiert. Die Festivals haben einen hohen soziokulturellen Wert und sind ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die so selbstbestimmt eigene Projekte realisieren können. Für die städtische Bevölkerung sind die verschiedenen Festivals im Freien wichtige und hochgeschätzte Veranstaltungen, was nur unschwer an den jährlich steigenden Besucher:innenzahlen zu erkennen ist. Gerade im Bereich der Förderungen von jungen, lokalen und unbekanntem Künstler:innen leisten die Festivals einen wichtigen Beitrag. Durch die Stadt Zürich werden die verschiedenen Veranstaltungsformate aber nur beschränkt unterstützt, vielmehr haben die Veranstalter:innen oft den Eindruck, als würden ihnen Steine in den Weg gelegt. Gerade in Bezug auf die Bewilligungspraxis wird oft auf wenige Lärmklagen verwiesen, die eine zeitliche und räumliche Ausdehnung der Bewilligung verunmöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lärmklagen sind in den letzten sieben Jahren bei den folgenden Veranstaltungen eingegangen: Lauter Festival, Stolze Openair, Openair Wollishofen, Werdinsel Openair, Äms Fäscht, Wipkingen Openair, Vorstadt Sounds, Caliente, Stadtsommer, Idaplatz Fest, SchwamenAir?
2. Inwiefern hat sich bei den oben aufgelisteten Veranstaltungen in den letzten sieben Jahren der zeitliche bzw. räumliche Rahmen ausgedehnt? Und warum?
3. Wurden Veranstaltungen zeitlich bzw. räumlich aufgrund von (Lärm-)Klagen durch die Stadt Zürich bewilligungstechnisch eingegrenzt?
4. Was sind die Überlegungen des Stadtrates bei der Güterabwägung zwischen soziokulturellem Nutzen einer breit abgestützten und beliebten Quartierveranstaltung und dem Lärmschutz in Bezug auf die Bewilligungspraxis?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, bei runden Jubiläen der einzelnen Non-Profit-Festivals ausnahmsweise die Bewilligung räumlich und zeitlich auszudehnen?
6. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass die verschiedenen Veranstaltungen in Bezug auf die Bewilligungspraxis gleichbehandelt werden?
7. Wie ist das Verhältnis zwischen der städtischen Veranstaltungsreihe Stadtsommer und der Bewilligungspraxis für non-profit organisierte Festivals auf dem Stadtgebiet? Wurden Veranstaltungsgesuche aufgrund des Stadtsommers nicht bewilligt (insbesondere in Bezug auf begrenzte Veranstaltungstage auf Grünflächen)? Welche waren das?
8. Kann sich der Stadtrat in Bezug auf jährlich wiederkehrende und im Quartier fest verankerte Veranstaltungen eine vereinfachte Bewilligungspraxis vorstellen? Zum Beispiel im Rahmen einer Meldepflicht für Veranstalter:innen?

Anna-Béatrice Schmaltz

Severin Meier